



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0061)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	07.06.2021

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau von zwei parallel liegenden Schleppdachgauben  
Baugrundstück: Silcherstr. 18, Flst.Nr. 2534

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30,34,36 Baugesetzbuch erteilt.

**Sachverhalt:**

Bauherren: Schulz Marco und Sandra, Brühl

Die Bauherren planen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau von zwei Schleppdachgauben (jeweils zur Straße und zum Garten; Dachneigung jeweils 4°, Breite jeweils 4,90 m (Dachaufsicht) bei einer Gebäudebreite von 7,30 m (Überstand), was unter 70% der Gebäudebreite und dem Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt entspricht) auf dem Grundstück Silcherstr. 18, Flst.Nr. 2534.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans“ von 1953. Dieser ist allerdings nur ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB und somit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Das Bauvorhaben wird nachweislich nicht zum Vollgeschoss und es entsteht auch keine neue Wohneinheit.

Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. Auch in benachbarten Objekten finden wir Dachgauben vor (Silcherstr. 16, 24, 36 und Anton-Bruckner-Str. 29).

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

